

Planzeichenerklärung	
	Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung (§ 9 Abs 7 BauGB)

ERGÄNZUNGSSATZUNG 1. ÄNDERUNG "WÜLPERÖDER WEG GÖDDECKENRODE"
zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wülperode der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB.

PRÄAMBEL

§1 Bestandteile der Satzung
Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vom . .20 wird die Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Göddeckenrode" gem. § 34 Abs. 4 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), beschlossen.
Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt.

Osterwieck, den . .20

.....
Bürgermeisterin

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

§ 1 Zulässigkeit von Vorhaben
Innerhalb der festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 2 Ausgleichsmaßnahmen
Auf den privaten Grundstücken ist zum Ausgleich für 100 m² versiegelte Fläche auf 70 m² Ausgleichsfläche eine Strauch-Baum-Hecke aus je 2 Bäumen und 30 Sträuchern zu pflanzen. Zwischenwerte für den Umfang der Ausgleichsmaßnahmen sind im Verhältnis zur jeweils zu versiegelnden Fläche zu berechnen. Die Ergebnisse sind auf ganze Zahlen für die zu pflanzenden Bäume und Sträucher aufzurunden.
Es müssen standortheimische Gehölze gem. Pflanzliste verwendet werden. Die Pflanzmaßnahmen zum Ausgleich sind in den sonstigen Bauvorlagen darzustellen und haben auf zusammenhängenden Flächen zu erfolgen. Die Pflanzungen sind ein Jahr nach der Baufertigstellung abzuschließen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

§ 3 Private Grundstücksflächen - Bepflanzung
Nicht versiegelte oder überbaute Flächen des Baugrundstücke sind gärtnerisch zu gestalten. Hierzu zählt insbesondere das Anpflanzen von Sträichern, Bäumen, Stauden oder Rasen.
Die begrünten Gartenflächen sind dauerhaft zu unterhalten. Anpflanzungen haben auf zusammenhängenden Flächen zu erfolgen

§ 4 Pflanzliste

Laubbäume: Mindestqualität: 3 x verschult, mit Ballen, Hochstamm, mit Ballen, Hochstamm, Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Traubeneiche (Quercus petraea) und Stieleiche (Quercus robur) Winterlinde (Tilia Cordata), v.a. auch als Solitärbaum Hainbuche (Carpinus betulus) Feldulme (Ulmus minor) Feldahorn (Acer campestre) Holzbirne (Pyrus pyraeaster) Kulturbirne (Pyrus communis) Holzapfel (Malus sylvestris) Eberesche (Sorbus aucuparia) Spitzahorn (Acer platanoides)	Obstbäume: Mindestqualität: 3 x verschult, mit Ballen, Hochstamm, mit Ballen, Hochstamm, Äpfel Kaiser Wilhelm Halberstädter Jungfernapfel Rote Sternrenette Jakob Lebel Reinischer Bohnapfel Schöner aus Nordhausen Boskoop Dülmener Rosenapfel Winterrambur Jakob Fischer Birken Köstliche von Chameux Gute Luise Williams Christ Solana Gellerts Butterrinne Nordhäuser Winterforelle Clapps Liebling Gute Graue Alexander Lucas	Kirschen Querfurter Königskirsche Schneiders späte Knorpelkirsche Badebomer Braune Büttner's rote Knorpelkirsche Hedelfinger Teickers schwarze Herzkirsche Pflaumen Bühler Frühzweitsche Hauszweitsche Tlie czar Wangeneimer Frühzweitsche Nancy Mirabelle Große grüne Reneklode Ontariopflaume Althans Reneklode
--	---	---

§ 5 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in der Ilsezeitung gem.§ 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in der Sitzung vom . .20 die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Göddeckenrode" 1. Änderung. Der Aufstellungsbeschluss wurde am . .20 ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den (Siegel)

.....
Bürgermeisterin

2. Billigung des Entwurfs und Beschluss der Auslegung
Die Einheitsgemeinde Stad Osterwieck hat mit Beschluss des Stadtrates vom . .20 den Entwurf der Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Göddeckenrode" 1. Änderung bestehend aus aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom . .20 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Osterwieck, den (Siegel)

.....
Bürgermeisterin

3. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Göddeckenrode" 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom . .20 wurde mit der Begründung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . .20 bis . .20 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom . .20 bis . .20 ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom . .20 über die öffentliche Auslegung informiert. Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Göddeckenrode" 1. Änderung in der Fassung vom . .20 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . .20 bis . .20 beteiligt.

Osterwieck, den(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

5. Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat die Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange am . .20 gerecht gegen- und untereinander abgewogen und in die Planung eingestellt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat mit Beschluss des Stadtrates vom . .20 die Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Göddeckenrode" 1. Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom . .20 als Satzung beschlossen.

Osterwieck, den(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

6. Ausfertigungsvermerk
Die Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Göddeckenrode" 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausfertigt.

Osterwieck, den(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

7. Bekanntmachung und Inkrafttreten
Die Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Göddeckenrode" 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am . .20 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB in der Ilsezeitung bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 2015 BauGB und weiterhin auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 BauGB hingewiesen worden.
Die Satzung ist damit in Kraft.

Osterwieck, den(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

Planunterlagen

Kartengrundlage :
Auszug aus Liegenschaftskarte 1:500 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
Gemeinde: Stadt Osterwieck, OT Göddeckenrode
Gemarkung: Wülperode
Flur: 14
Stand der Planunterlagen (Monat/Jahr): /201
Erlaubnis zur Vervielfältigung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt: © Geobasis-DE / LVermGeo LSA, [201 , /201]

PRÄAMBEL

Rechtsgrundlage dieser Ergänzungssatzung ist § 34 Abs. 4, Nr.3 in Verbindung mit § 13b des Baugesetzbuches BauGB)und folgender Rechtsgrundlagen:
1. Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 28.07.2017 (BGBl. I S. 2808),
2. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634)
3. Landesentwicklungsgesetz (LEntwG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. Nr. 9 vom 28.04.2015 S. 170),
4. VO über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA 2011 S. 160)
5. Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013 (GVBl. LSA Nr. 25 vom 16.09.2013, S. 440), zuletzt geändert am 26.07.2018 (GVBl. LSA S. 187),
6. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66).

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ARCHÄOLOGIE

Im Fall unerwartet auftretender archäologischer Funde / Befunde wird auf die §§ 9 Abs. 3 Erhaltungs- und Anzeigepflicht und 14 Abs. 9 Dokumentationspflicht des Denkmalschutzgesetzes LSA verwiesen. Der Beginn der Erdarbeiten ist mind. 14 Tage vorher der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

KATASTROPHENSCHUTZ

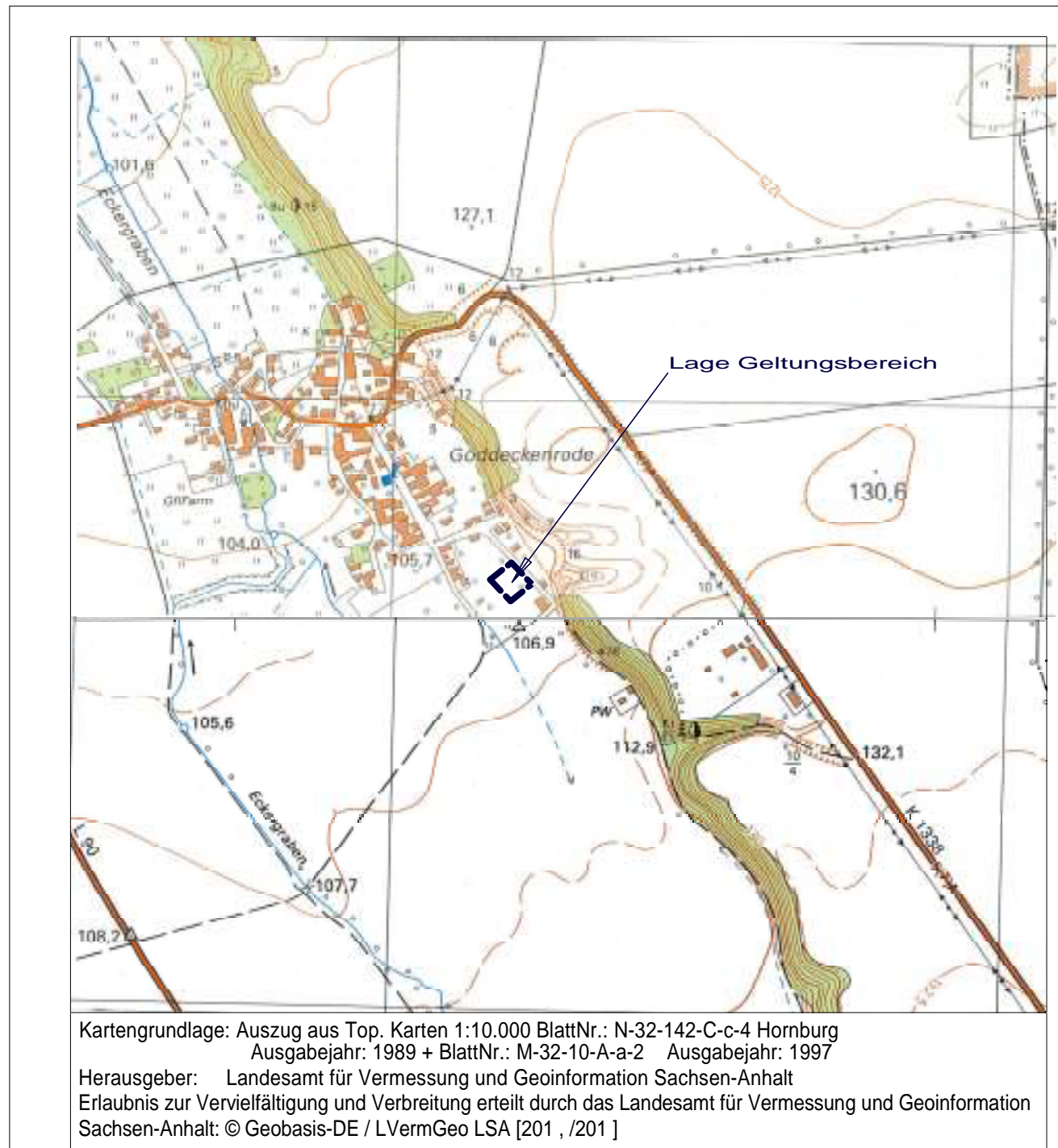
Sollten bei Erschließungsarbeiten Kampfmittel gefunden werden oder besteht ein hinreichender Verdacht, ist umgehend das Ordnungsamt bzw. die Integrierte Leitstelle des Landkreises Harz oder die nächstliegende Polizeidienststelle zu informieren (§ 8 Nr. 1 u. 2 KampfM-GAVO).

PLANVERFASSER

Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Göddeckenrode" 1. Änderung wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Thiel und Partner GmbH, Halberstadt, OT Aspenstedt.

Aspenstedt, den 12.02.2020

(Ort, Datum) (Unterschrift)



Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karten 1:10.000 BlattNr.: N-32-142-C-c-4 Homburg
Ausgabejahr: 1989 + BlattNr.: M-32-10-A-a-2 Ausgabejahr: 1997
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt: © Geobasis-DE / LVermGeo LSA [201 , /201]

**Ergänzungssatzung
"Wülperöder Weg Göddeckenrode"
1. Änderung**

ENTWURF

Gemeinde : Stadt Osterwieck, OT Göddeckenrode
Maßstab : 1 : 500 (im Original)
Stand : 12.02.2020
